

Der Vorsitzende begrüßte Herrn Quost von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl und Partner.

Auf Wunsch des Vorsitzenden erläuterte Herr Quost die Prüfungsmethode und das Prüfungsergebnis.

Insbesondere seien die Bereiche Bewertung des Anlagevermögens, Bewertung der Finanzanlagen, Nachweis und Bewertung der Forderungen, Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen, Vollständigkeit der Angaben im Anhang sowie die Aussagen im Lagebericht betrachtet worden.

Die Prüfung habe zu keinen Einwendungen geführt, demzufolge habe die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Zur Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen sei zu erwähnen, dass der Rückstellung für Instandhaltung aufgrund der Sanierungsarbeiten am und im Kreishaus 10,7 Mio. ergebniswirksam zugeführt worden sind. Hier hat die Verwaltung im Rahmen der notwendigen Maßnahmen festgelegt, was von diesen Maßnahmen zu Aufwand führt und hat diese entsprechenden Rückstellungen gebildet. Das wirke sich natürlich ganz erheblich im Ergebnis aus.

Desweiteren habe sich an der Bewertung der RWE-Aktien zwar nichts geändert, jedoch habe sich das Gesetz geändert. Ab 2013 gelte das NKF-Weiterentwicklungsgesetz, wonach die Wahlmöglichkeit, bei einer dauernden Wertminderung eine Abschreibung vorzunehmen, zukünftig entfalle. Dies bedeute, die Abschreibung wird zu einem Muss und erfolgsneutral mit dem Eigenkapital verrechnet.

Im Jahresabschluss 2013 werde sich dieses Thema somit stellen.

Der Vorsitzende bedankte sich für die einleitenden Ausführungen und bat um Fragestellungen seitens der Abgeordneten.

Herr Lagel stellte zunachst zur Passiva-Position der Ruckstellungen fest, dass es sich bei dem Zuwachs um 24 Mio. um eine erhebliche Groenordnung handele, die auch die Ergebnisrechnung beeinflusse. Herr Quost habe den Hauptgrund, die Brandschutzsanie-
rierung, zwar bereits angesprochen, dennoch sei es eine vergleichsweise sehr hohe Summe.

Seine eigentliche Frage beziehe sich jedoch auf die neue Position „Ablieferung Neben-
tatigkeiten Landrat“. Er bitte hierzu um eine Erluterung.

Herr Quost und Herr Carl erklarten, der Landrat liefere seine Einkunfte aus der Auf-
sichtsrats-tatigkeit bei der RWE-AG wegen der unklaren Rechtslage unter dem Vorbehalt
der spateren Ruckforderung ab.

Wegen des Ruckzahlungsrisikos war in Hohe der bisher abgelieferten Betrage eine
Ruckstellung zu bilden. Die Kreistagsmitglieder erhielten jahrlich eine Darstellung der
Nebentatigkeiten des Landrates, worin die rechtliche Problematik ausfuhrlich erlautert
sei.

Herr Lagel fragte weiterhin, ob neben den genannten 470.000 € der Ruckstellung, die
laut Erluterung im Bericht doch ausschlielich den Entgelten aus der Aufsichtsrats-ta-
tigkeit bei der RWE entstammen, noch weitere Gelder hinzukamen.

Hierzu fuhrte Herr Carl aus, dass sich die Ruckstellungen tatsachlich ausschlielich auf
die Einnahmen aus der Aufsichtsrats-tatigkeit bei der RWE beziehen. Die anderen Ab-
fuhrungen sind unter Berucksichtigung des Freibetrages, den der Landrat habe, ent-
sprechend der rechtlichen Vorgaben abgerechnet worden.

Herr Lagel bemerkte, warum im Ruckstellungsspiegel zum Jahresabschluss 2012 (An-
lage 4 im Bericht der Rodl&Partner GmbH uber die Prufung des Jahresabschlusses zum
31.12.2012 des Rhein-Sieg-Kreises) die Spalten fur die voraussichtliche Inanspruch-
nahme offen geblieben sind.

Herr Quost erlauterte, dass eine Ruckstellung alleine aus dem Vorsichtsprinzip heraus
gebildet werden musse, auch wenn die Inanspruchnahme nicht terminierbar sei.

Herr Bourauel ergänzte, dass es völlig unklar ist, zu welchem Zeitpunkt diese Frage abschließend gelöst und das rechtliche Problem geklärt sein werde. Das sei auch der Grund, warum keine der möglichen Spalten für die voraussichtliche Inanspruchnahme ausgefüllt werden konnte.

Abg. Dr. Kuhlmann bat hinsichtlich der Rückstellung von 10,7 Mio. für die Brandschutzsanierung des Kreishauses um die Beantwortung der Frage, wie diese Zahl zustande käme, da seinen Informationen zufolge die Brandschutzsanierung inzwischen bereits mit Kosten von 35 Mio. geschätzt werde.

Des Weiteren bitte er um Information über das RWE-Aktien-Paket. Falls es hier zu einer Abwertung in Höhe von 80 Mio. käme, bitte er für diesen Fall um eine kurze Skizzierung, welche Auswirkungen das für den Haushalt haben würde.

Bezüglich der Rückstellungen für die Brandschutzmaßnahmen erläuterte Herr Quost, die Verwaltung habe eine Planung über die durchzuführenden Maßnahmen erstellt. Von dieser Planung sei bei der Bildung der Rückstellungen ausgegangen worden. Als Rückstellungssachverhalt sei nur ein Teil der Maßnahmen zu bewerten. Ein großer Teil könne aktiviert werden. Das heißt, nach Abschluss der Sanierung können sie als Vermögen erfasst werden, weil damit eine wesentliche Verbesserung des Vermögensgegenstandes, sprich des Kreishauses, erreicht werde. Ein weiterer Kostenanteil entfalle darüber hinaus auf laufenden Unterhaltungsaufwand.

Für das RWE-Aktienpaket gelte, dass sich im Falle einer Abwertung die Vermögenslage des Rhein-Sieg-Kreises verändern würde. Auf die Ergebnisrechnung würde sich das jedoch nach aktueller Rechtslage nicht auswirken. Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage sei die Ergebnisrechnung. Aus seiner Sicht sei das also zunächst nicht mit unmittelbaren Auswirkungen auf die Kreisumlage verbunden.

Abg. Leitterstorf fragte nach den Rückstellungen für Verbindlichkeiten, die auf Seite 25 bzw. 37/38 des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses aufgeführt seien. Es handle sich hier um noch nicht verwendete Mittel des Bundes für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. Für 2011 waren es 4,6 Mio. und 2012 nochmals 3,6 Mio..

In der Summe seien somit 8,2 Mio. Zuweisungen noch nicht verwendet worden. Die Erläuterungen sagen hierzu aus, dass diese Gelder in den Folgejahren zweckgebunden verwendet werden müssten.

Im August 2013 sei jedoch eine Gesetzesänderung erfolgt, da gebe es nun die Bundesbeteiligungsfeststellungsverordnung, die beinhalte, wie mit Bundesmitteln, die nicht verwendet worden sind, zukünftig verfahren werden soll. Danach soll für 2012 zurückgezahlt werden, dagegen wehren sich die Kommunen.

Sie interessiere aber vor allem, was mit den 4,6 Mio. nicht verwendeter Mittel aus dem Jahre 2011 geschehen soll. Da habe es im Kreissozialausschuss verschiedene Meinungen und Diskussionen gegeben. Sie hätte gerne eine verbindliche Auskunft, was mit diesen Geldern geschieht, denn den Sozialpolitikern würde es nicht gefallen, wenn diese Mittel für das Bildungs- und Teilhabepaket in den allgemeinen Haushalt einfließen würden. Sie frage sich auch, ob eine solche Verfahrensweise rechtens wäre.

Herr Liermann erläuterte, dass sich die Mittel aus 2011 aufteilen. Und zwar in einen Teil, der für die Schulsozialarbeit zweckgebunden sei und dieser Zweckbindung wird die Sozialverwaltung auch nachkommen müssen. Ansonsten bestünde die Gefahr, dass die bewilligten Mittel zurückgezahlt werden müssten.

Die übrigen Bundesmittel seien unverbindlich an den Zahlungen für die Kosten der Unterkunft orientiert erfolgt und daher zweckfrei ausgezahlt worden. In der letzten Sozialausschusssitzung bestand dann die einhellige Auffassung, dass diese Mittel möglichst auch in den Sozialbereich fließen sollten. Dort wurde aber auch gesagt, dies unterliege nicht der letztendlichen Entscheidungskompetenz des Sozialausschusses, sondern diese Regelung werde im Finanzbereich der Kreisverwaltung getroffen.

Frau Waibel ergänzte, dass bei Wegfall der Zweckbindung die Verbindlichkeit der Mittel nicht mehr gegeben sei und aus diesem Grunde aufgelöst werden müsse. Die weitere Verwendung der Mittel stehe dann auf einem anderen Blatt, jedoch sei zunächst im Jahresabschluss zu dokumentieren, dass diese Zweckbindung der Mittel nicht mehr besteht.

Daraufhin gab Frau Leitterstorf an, dass den Mitgliedern des Sozialausschusses die Sichtweise der Verwaltung hierzu bekannt sei. Den Wegfall der Zweckbindung aus Sicht der Verwaltung und damit die mögliche anderweitige Verwendung der Mittel habe man zu Kenntnis nehmen müssen. Sie bat um eine Aussage, inwieweit ein solches Vorgehen rechtlich abgesichert oder zwingend erforderlich sei. Letztendlich müsse doch auch der Mittelgeber dazu eine Entscheidung treffen.

Herr Quost bekräftigte die Aussage der Verwaltung bezüglich der Ausweisung der Mittel im Jahresabschluss.

Wie sich das weiterentwickle, müsse seiner Meinung nach abgewartet werden.

Der Vorsitzende stellte daraufhin abschließend fest, dass man dies wohl erst einmal so hinnehmen müsse.

Abg. Lägerl bat bezüglich der Rückstellungen noch um Erläuterung zu „Nachzahlung von Niederschlagswassergebühren an Kreisstraßen“. Ihm sei unklar, wie die Höhe der Rückstellungen berechnet worden sei. Weiterhin könne er nicht ersehen, ob es noch weitere Risiken gebe. Das Verwaltungsgericht Köln habe ja entschieden, dass die Gemeinden diese Forderungen zu Recht stellen können. Und da diese Gebühren nun von allen Gemeinden und Städten auch rückwirkend erhoben werden könnten, befürchte er, dass hier noch viel Potenzial für zu stellende Forderungen beinhaltet sein könne.

Diesbezüglich, so Frau Waibel, habe sich die Verwaltung bemüht, das für den Jahresabschluss 2012 umfassend zu greifen, soweit das im Moment möglich ist.

Die Verwaltung habe sich bemüht, das Risiko, welches insgesamt im Rhein-Sieg-Kreis bestehe, in den Betrag von 1,192 Mio. zu fassen, es beruhe aber auf einer Schätzung durch den Fachbereich. Dort wurde gegen gerechnet, dass der Rhein-Sieg-Kreis noch Forderungen von den Kommunen erheben könne für die Investitionen, die er dort im Vertrauen auf die gebührenfreie Entwässerung getätigt habe. Der vorliegende Betrag sei daher der Betrag, der für diesen Zweck geschätzt wurde.

Seitens des Vorsitzenden wurde nachgefragt, ob weitere Fragen oder Anmerkungen

bestünden. Da dies nicht der Fall war, bedankte er sich bei Herrn Quost und stellte sodann die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Ende des öffentlichen Teils